



**Leipziger
Buchmesse**

Leipzig liest
27.–30. März 2025

Leipziger Messe GmbH, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig | Tel. +49 341 678-6950 | aussteller@leipziger-buchmesse.de



**LEIPZIGER
MESSE**

Spezielle Teilnahmebedingungen Leipziger Buchmesse 2025 und Teilnahmebedingungen Leipzig liest 2025

Inhaltsverzeichnis

1. **Spezielle Teilnahmebedingungen für Aussteller der Leipziger Buchmesse 2025**
2. **Teilnahmebedingungen Leipzig liest 2025**
3. **Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aussteller**
Online verfügbar: www.leipziger-messe.de/de/meta/
4. **Technische Richtlinien**
Online verfügbar: www.leipziger-messe.de/de/meta/
5. **Hausordnung der Leipziger Messe GmbH**
Online verfügbar: www.leipziger-messe.de/hausordnung
6. **Allgemeine Vertragsbedingungen der FAIRNET GmbH**
Online verfügbar: www.fairnet.de/files/fairnet/media/pdf/avb-fairnet-de.pdf



1. Spezielle Teilnahmebedingungen für Aussteller der Leipziger Buchmesse 2025

Die **Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Aussteller** werden durch die **nachstehenden Speziellen Teilnahmebedingungen für Aussteller** wie folgt näher bestimmt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet, z. B. „der Aussteller“. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform ist wertfrei. Alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

1.1. Veranstalter

Leipziger Messe GmbH, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig, Germany
Handelsregister-Nr.: Amtsgericht Leipzig, HRB 622
Umsatzsteuer-IdNr.: DE141497334

1.2. Titel, Zweck, Ort, Laufzeit und Öffnung der Veranstaltung

Veranstaltungstitel:
Leipziger Buchmesse/Leipzig liest

Veranstaltungslaufzeit:
27. bis 30. März 2025

Veranstaltungszweck:
Die Leipziger Buchmesse informiert als Messe für Leser die allgemeine Öffentlichkeit sowie alle an der Produktion und Distribution von Büchern und buchverwandten Medien, am Literaturbetrieb und der Literaturvermittlung und an der Leseförderung Beteiligten über das Angebot vornehmlich des deutschsprachigen Marktes. Im Vordergrund steht die Begegnung zwischen Autor und Leser (Leipzig liest). Neben dem deutschsprachigen Raum sind Literaturreisen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa traditioneller Schwerpunkt der Leipziger Buchmesse. Zudem wird wechselnden Gastländern eine Plattform für einen öffentlichkeits- und medienwirksamen Auftritt auf dem größten Übersetzungsmarkt der Welt geboten. Die Leipziger Buchmesse würdigt Autoren herausragender Gegenwartsliteratur mit dem Preis der Leipziger Buchmesse in den Kategorien Belletristik, Sachbuch/Essayistik und Übersetzung.

Veranstaltungsort:
Leipziger Messe
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

Öffnungszeiten für Aussteller und Standpersonal während der Laufzeit:
08:00 bis 19:00 Uhr (Zutritt nur mit gültigem Ausstellerausweis)

Öffnungszeiten für Besucher:
Eingangsbereiche: 09:45 bis 18:00 Uhr
Ausstellungshallen: 10:00 bis 18:00 Uhr
(sicherheitsrelevante Änderungen vorbehalten)

Standaufbau für Eigenbauer:
Montag, 24. März 2025, 07:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag, 25. März 2025, 07:00 bis 24:00 Uhr
Mittwoch, 26. März 2025, 07:00 bis 20:00 Uhr

Ab Mittwoch, 26. März 2025, 12:00 Uhr ist das Befahren der Hallen nicht mehr möglich. Fahrzeuge müssen die Hallen bis zu diesem Zeitpunkt verlassen haben.

Komplettstände können ab Mittwoch, 26. März 2025, 09:00 Uhr eingerichtet werden. Die finale Fertigstellung erfolgt bis 12:00 Uhr.

Standabbau:

Sonntag, 30. März 2025, 18:00 bis 24:00 Uhr (Die Freigabe des Messegeländes zur Einfahrt der Transportfahrzeuge erfolgt erst nach Aufnahme der Gangtreppiche und Freigabe durch das Personal der Leipziger Messe.)
Montag, 31. März 2025, 07:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag, 1. April 2025, 07:00 bis 20:00 Uhr

Komplettstände sind unverzüglich am Messesonntag nach Veranstaltungsende vom Aussteller zu beräumen. Für den Abbau gilt weiterhin Punkt 7.3. der Allgemeinen Vertragsbedingungen der FAIRNET GmbH.

Auf- und Abbauezeiten, die über diese angegebenen Zeiträume hinausgehen, bedürfen eines schriftlichen Antrages durch den Aussteller, einer schriftlichen Genehmigung durch die Leipziger Messe und sind kostenpflichtig. Pro Tag und pro Messestand ist vom Aussteller eine Pauschale (Preis auf Anfrage) zu zahlen. Veränderte Auf- und Abbauezeiten werden den Ausstellern rechtzeitig bekannt gegeben.

1.3. Warenverzeichnis

Das Warenverzeichnis entspricht dem im Firmenprofil (Punkt 2 in der Online-Standanmeldung) aufgeführten Sachgebieten und Produktgruppen. Die nachfolgenden Regelungen bleiben davon unberührt.

Messebereich Buchkunst & Grafik:

Das Warenangebot im Messebereich Buchkunst & Grafik umfasst autorisierte Künstlerbücher, künstlerische (Buch-) Projekte, Zeichnungen und Grafiken, die in einer limitierten Auflage (bis 100) erscheinen, im handwerklichen Herstellungsverfahren gedruckt oder gebunden wurden oder einen künstlerisch/experimentellen Umgang mit dem Medium Buch/Gestaltung aufweisen.

Für eine Beteiligung am „Marktplatz Druckgrafik“ ist das Ausstellen von originalen Druckgrafiken, bei denen druckgrafische Verfahren, wie beispielsweise Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck o. ä. verwendet wurden, Voraussetzung.

Themenbereich Non-Book:

Aussteller des Themenbereichs Non-Book werden in einem gesonderten Bereich platziert. Enthält das Warensortiment eines Ausstellers sowohl Bücher als auch Non-Book Produkte, ist die Ausrichtung des Angebots maßgeblich. Im Zweifelsfall, wenn der Schwerpunkt des Sortiments nicht eindeutig auf der Präsentation von Büchern liegt, erfolgt die Platzierung im Bereich Non-Book. Aussteller, die eine hiervon abweichende Platzierung in den anderen Themenbereichen wünschen, haben die Voraussetzungen nachzuweisen.

Non-Book Artikel sind nur insoweit zugelassen, als sie den erforderlichen Bezug zum Buchhandel gemäß Ziff. 1.11. erfüllen und von ihren Verlegern bzw. Produzenten selbst angeboten werden. Händler, die Non-Book Artikel lediglich im Weiterverkauf anbieten, sind von der Teilnahme ausgeschlossen (siehe auch Ziffer 1.11. zum Urheberrecht).

Zu den zugelassenen Non-Book Artikeln gehören unter anderem Postkarten, Schreibwaren, Geschenkartikel, Kalender, Hörbücher, Noten, Spiele, DVDs, CDs, Globen und Landkarten. Nicht zugelassen sind Speisen, Getränke, Briefmarken, Münzen und ähnliche Artikel, auch soweit sie über den Buchhandel vertrieben werden.

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist ausschließlich den gastronomischen Einrichtungen des Veranstalters vorbehalten.

1.4. Beteiligungspreis

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 4.)

Die Preise für Standmieten, Dienstleistungen und Gebühren sowie die entsprechenden Anmeldefristen sind der Preisliste der Leipziger Buchmesse zu entnehmen (siehe Dokument „Ausstellen auf der Leipziger Buchmesse 2025“).



1. Spezielle Teilnahmebedingungen für Aussteller der Leipziger Buchmesse 2025

1.5. Anmeldung

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/5.)

Platzierungsbeginn ist der **31. August 2024**. Bis zu diesem Datum wird der **Vorzugspreis für Messemieten** gewährt. Bestehen noch Forderungen bei der Leipziger Messe über diesen Termin hinaus, so verfällt der Anspruch auf den Vorzugspreis, auch wenn die Anmeldung pünktlich bei der Leipziger Messe einging.

Anmeldeschluss ist der **1. November 2024**. Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss sind nur auf Anfrage und im Ermessen der Leipziger Messe möglich. Die Leipziger Messe behält sich vor, im Fall einer Anmeldung ab 2. November 2024 einen **Spätbucherzuschlag** in Höhe von **300,00 EUR** zzgl. USt. für Messestände bis 6 m² bzw. **550,00 EUR** zzgl. USt. für Messestände ab 8 m² (jeweils pro Stand) zu erheben. Platzierungswünsche können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Vorläufige oder formlose schriftliche Anmeldungen, auch solche, die mit Reservierungswünschen verbunden sind, werden nicht beachtet und grundsätzlich nicht bearbeitet, sofern nicht bis zum Anmeldeschluss die formelle Anmeldung abgegeben wurde.

Es gilt das Datum der E-Mail (Bestätigung der Ausstellieranmeldung), die sofort nach erfolgreichem Abschluss der Ausstellieranmeldung an den Messeorganisator verschickt wird.

Standänderungen (Flächenvergrößerungen oder Änderungen der Standbauvariante) sind **bis zum 12. Februar 2025** kostenfrei. Danach werden eine Bearbeitungsgebühr von **63,00 EUR** zzgl. USt. von der Leipziger Messe GmbH und ggf. angefallene Kosten (z. B. Grafikkosten) von der FAIRNET GmbH berechnet. Die Regelung zur Änderung der Grundausrüstung eines Komplettstandes gemäß Ziff. 1.7 (FAIRNET-Komplettstände) bleibt unberührt. Eine Reduzierung der Standfläche ist ebenfalls bis zum 12. Februar 2025 möglich. Es gelten die im Punkt 1.10. (Rücktritt und Nichtteilnahme) genannten Gebühren.

Aussteller, die mit einer Neufassung der Speziellen oder Allgemeinen Teilnahmebedingungen nicht einverstanden sind, können innerhalb von 14 Tagen nach deren Bekanntgabe kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung bedarf der Textform (z. B. E-Mail).

Änderungen der Firmen-, Korrespondenz- und Rechnungsdaten nach erfolgter Anmeldung sind der Leipziger Messe umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Bearbeitungsgebühr für Rechnungs- und Adressänderungen beträgt pro Änderung **47,00 EUR** zzgl. USt..

1.6. Zulassung – Messemietvertrag

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/6.)

Zulassungen werden nach der Bearbeitung der Ausstellieranmeldung schnellstmöglich an die Aussteller verschickt.

Teilnahmefähig sind deutsche und internationale Unternehmen der Buch- und Medienbranche, sofern deren auszustellendes Angebot dem Firmenprofil und den Produktgruppen sowie den unter den Punkten 1.3. und 1.11. genannten Bestimmungen entspricht. Dazu zählen auch Hersteller von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Lehrmitteln, Ton-, Bild- und Datenträgern, Anbieter von Online-Plattformen und digitalen Angeboten sowie Institutionen oder Verbände aus den Bereichen Kultur und Bildung. Ausstellen dürfen auch Unternehmen, die Dienstleistungen für Verlage, Autoren und Buchhandel anbieten sowie Autoren, die bereits Veröffentlichungen vorweisen können. Auf Antrag können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Buchhandlungen und Einzelhändler sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ausnahmen können auf Anfrage zugelassen werden. Zwischenhändler, Verlagsauslieferungen und Verlagsvertretungen können als Aussteller zugelassen werden.

Länder können Gemeinschaftspräsentationen durchführen bzw. der Veranstalter kann Sonderausstellungen präsentieren, sofern diese mit dem Zweck der Buchmesse vereinbar sind.

Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung des Ausstellers unter Ausübung seines billigen Ermessens und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Flächenkapazitäten, des Veranstaltungszwecks sowie sicherheitsrelevanter Aspekte. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen die Zulassung nicht erteilen oder diese von weiteren Voraussetzungen wie der Erteilung von Auflagen oder der Zahlung einer Sicherheitsleistung abhängig machen. Dies gilt insbesondere für Aussteller, die in der Vergangenheit ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind oder die bereits bei früheren Messen gegen die Teilnahmebedingungen, sicherheitstechnische Ausstellungsbestimmungen, Anordnungen im Rahmen des Hausrechts oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Nichtzulassung zur Veranstaltung zu begründen.

Die Leipziger Messe behält sich vor, Ausstellungsbereiche, die nicht zum Kernbereich der Veranstaltung gehören (z. B. den Marktplatz Druckgrafik oder den Non-Book-Bereich), in der Fläche zu begrenzen. Ausstellungsbereiche mit begrenztem Flächenangebot sind in den Anmeldeunterlagen gekennzeichnet. Die Vergabe der Standflächen erfolgt dann nach Priorität der Anmeldung. Spätere Anmeldungen werden, wenn das vorgesehene Platzangebot nicht reicht, nicht mehr berücksichtigt.

1.7. Standzuweisung – Standaufbau

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/7.)

Bereitstellung der Messefläche:

Die Zuweisung der Ausstellungsfläche durch den Veranstalter kann erst nach Ablauf der Anmeldefrist und Prüfung aller eingegangenen Ausstellieranmeldungen erfolgen. Die Zuweisung der Ausstellungsfläche richtet sich nach dem Anmeldezeitpunkt, den vorhandenen Räumlichkeiten, Flächen, Bedürfnissen und Möglichkeiten des Veranstalters und nach der vom Veranstalter nach freiem Ermessen vorzunehmenden Gliederung der Messebereiche. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf die gleiche Platzierung wie zur Vorveranstaltung oder auf Zuweisung eines bestimmten Platzes, jedoch werden die Platzierungswünsche des Ausstellers in Bezug auf Lage, Nachbarschaft, Größe, Standform und Messebereich nach Möglichkeit berücksichtigt.

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Standzuweisung verändert hat.

Die **Mindestgröße** eines Standes beträgt **4 m²** (Ausnahme: Künstlerstand „Marktplatz Druckgrafik“ mit 3 m²).

Es gelten folgende Mindesttiefen:

- 2 m ab einer Standgröße von 4 m²
- 3 m ab einer Standgröße von 12 m²
- 4 m ab einer Standgröße von 24 m²

Es können nur rechteckige oder quadratische Messeflächen im 1-Meter-Raster (Breite/Tiefe) angemietet werden. Ausnahmen können auf Anfrage zugelassen werden.

Komplettstand:

Die Leipziger Buchmesse bietet Komplettstände (Miete inkl. Standbau) an. Der Elektroanschluss (2 kW) ist bei Buchung einer Komplettstandvariante pro Messestand obligatorisch und kann nicht abgewählt werden. Weitere Einzelheiten zu Preisen, Standausrüstung und Leistungsbeschreibung sind der Preisliste und dem Standbauangebot zu entnehmen (siehe Dokument „Ausstellen auf der Leipziger Buchmesse 2025“).

Der „**Kleinststand duo**“ (4 m²) ist nur in Kombination mit einem weiteren „Kleinststand duo“ buchbar. Es können maximal zwei „Kleinststände duo“ (4 m²) nebeneinander platziert werden. Zwischen beiden Ständen wird die komplette Trennwand entfernt; halbe Trennwände werden nicht zugelassen.



1. Spezielle Teilnahmebedingungen für Aussteller der Leipziger Buchmesse 2025

Die Anmietung der beiden Stände muss durch zwei voneinander unabhängige Unternehmen erfolgen; die Unabhängigkeit ist auf Nachfrage durch geeignete Dokumente gegenüber der Leipziger Messe nachzuweisen. Beide Unternehmen müssen ihre Anmeldung gesondert einreichen und die Standvariante „Kleinststand duo“ buchen. Dabei muss der jeweilige Partner für den Nachbarstand in der Ausstellermanmeldung benannt werden. Beide Stände müssen mit einer separaten Blendenbeschriftung versehen werden. Sollte ein Aussteller einen „Kleinststand duo“ anmieten, ohne dass die Anmeldung des Nachbarstandes vorliegt, teilt die Leipziger Messe einen „Kleinststand S“ mit zwei Seitenwänden zu.

Das Entfernen der Trennwand zwischen zwei Messeständen ist ausschließlich bei Variante „Kleinststand duo“ möglich. Bei allen anderen Standvarianten ist das Entfernen einer ganzen oder halben Trennwand nicht gestattet. Es ist nicht zulässig, dass Aussteller, die mehrere kleine Flächen angemietet haben, diese als gemeinsame Fläche nutzen und nach außen als einen Stand darstellen. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, die für die Anmietung einer größeren Fläche fällige Miete von den teilnehmenden Ausstellern zu verlangen.

Der **Komplettstand „Buchkunst & Grafik“** und der **Künstlerstand „Marktplatz Druckgrafik“** können ausschließlich im Messebereich Buchkunst & Grafik angemietet werden, für den gesonderte Bestimmungen gelten (vergl. Ziffer 1.3. Warenverzeichnis).

Die Leipziger Messe GmbH bietet die Komplettstände im eigenen Namen und für eigene Rechnung an. Die technische Ausführung übernimmt die Tochtergesellschaft FAIRNET GmbH. Aussteller, die einen Komplettstand bei der Leipziger Messe GmbH gebucht haben, erhalten nach der Standzuweisung eine Auftragsbestätigung mit Aufplanung ihres Messestandes von der FAIRNET GmbH und haben danach die Möglichkeit, noch Änderungen an der Grundausrüstung des Komplettstandes vorzunehmen. Die erste Änderung bis zum Stichtag 12. Februar 2025 ist **kostenfrei**, jede weitere Änderung danach kostet **100,00 Euro** zzgl. USt. Die Rechnungslegung erfolgt durch die FAIRNET GmbH. Die Bestellung von zusätzlichen Standbauleistungen ist ebenfalls möglich zu den im „Shop für Aussteller – Serviceleistungen“ (Kundenkonto) angegebenen Preisen. Es gelten ergänzend die Allgemeinen Vertragsbedingungen der FAIRNET GmbH.

Eigenbaustand:

Der Stand sollte mit ausreichend Beleuchtung, Teppich und Standbegrenzungswänden zu den Nachbarständen ausgestattet werden. Reihen-, Eck- und Kopfstände sind zum Nachbarstand durch eigene Standbauwände (Seiten- und/oder Rückwand) abzugrenzen.

Standgestaltung:

Die zugewiesene Standfläche und die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten. Flächen, die genutzt werden, aber bei der Leipziger Messe nicht als Standfläche angemietet sind, werden zum entsprechenden Listenpreis nachberechnet.

Bei **Eck-, Kopf- und Blockständen** ist es im Interesse der gegenüberliegenden Stände nicht gestattet, eine zum Gang hin geschlossene Wand zu bilden. Der Veranstalter kann Ausnahmen zulassen. Es müssen jedoch mindestens 50 Prozent der auf einen Gang weisenden Wand offen zugänglich gehalten werden. Aussteller, die bis zu 50 Prozent einer zum Gang weisenden Wand schließen wollen, müssen dies innerhalb von 10 Werktagen nach Versanddatum der Standzuweisung gegenüber dem Veranstalter schriftlich anzeigen. Pro begonnenem Meter geschlossener Wand wird eine Gebühr in Höhe von **105,00 EUR** zzgl. USt. erhoben. Erhält der Veranstalter die Information von einem Aussteller mit Komplettstand nach Ablauf der Frist, werden dem Aussteller die Kosten für die zusätzlichen Wände durch die Fairnet in Rechnung gestellt. Auf der Messe werden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt.

Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Leipziger Messe können zwei gegenüberliegende Stände mit einer Gangüberbauung (z.B. Bodenbelag) verbunden werden. Die Leipziger Messe erhebt hierfür eine Gebühr. Diese errechnet sich für die Leipziger Buchmesse 2025 aus einer Pauschale von **120,00 EUR** zzgl. USt. multipliziert mit der Länge des Standes, die am überbauten Gang angrenzt.

Eine zweigeschossige Standbauweise muss so früh wie möglich, spätestens jedoch mit dem Standbauantrag, angezeigt werden. Die Fläche im Obergeschoss wird mit 50 Prozent des gültigen Standmietpreises pro m² berechnet. Die Berechnung der Miete für Flächen im Obergeschoss erfolgt auf der Basis der sich aus den einzureichenden Standbauunterlagen ergebenden tatsächlichen genehmigten Fläche.

1.8. Zahlungsbedingungen

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/8.)

Rechnungsreklamationen können nur innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum berücksichtigt werden. Bei Änderung von Firmendaten wird gegebenenfalls eine Bearbeitungsgebühr für Rechnungs- und Adressänderungen berechnet (siehe Ziff. 1.5. Anmeldung).

1.9. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/9.)

Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen müssen vom Aussteller gegen Zahlung einer Gebühr laut gültiger Preisliste (siehe Dokument „Ausstellen auf der Leipziger Buchmesse 2025“) an dessen Messestand **bis 15. Dezember 2024** angemeldet werden. Anmeldungen von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen nach dem Anmeldeschluss sind nur auf Anfrage und im Ermessen der Leipziger Messe möglich. Die Leipziger Messe behält sich vor, im Fall einer Anmeldung ab dem 16. Dezember 2024 einen **Spätbucherzuschlag** pro nachgemeldetem Unternehmen in Höhe von **63,00 EUR** zzgl. USt. zu erheben. Die komplette Kommunikation zur Messteilnahme sowie die Berechnung der gesamten Messemiete und der Gebühren für Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen erfolgt grundsätzlich an den Hauptaussteller.

Für jeden Mitaussteller und jedes zusätzlich vertretene Unternehmen muss vom Aussteller bis zum Anmeldeschluss eine separate Anmeldung inkl. Angaben zum Firmenprofil (über die Online-Ausstellermanmeldung) eingereicht werden.

Konzernfirmen, Tochter- und Schwesterunternehmen oder Imprints, die einen eigenen Namen führen, gelten als Mitaussteller.

Mitausstellende Unternehmen werden im Ausstellerverzeichnis in den digitalen Messemedien genannt. Die Kommunikationspauschale (siehe Ziffer 1.17. Medienbeiträge) ist obligatorisch und in der Mitausstellergebühr enthalten. Der Hauptaussteller erhält für jeden angemeldeten Mitaussteller je einen Ausstellerausweis kostenlos.

Zusätzlich vertretene Unternehmen werden nicht in das Ausstellerverzeichnis in den digitalen Messemedien aufgenommen.

1.10. Rücktritt und Nichtteilnahme

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen/10.)

Der Rücktritt von der Anmeldung durch den Aussteller ist schriftlich bei der Leipziger Messe anzuzeigen.

Bei **Rücktritt vor der Zulassung** beträgt die Annullierungsgebühr pro Standanmeldung **200,00 EUR** zzgl. USt. für Aussteller, die eine Messefläche bis 6 m² angemeldet haben und **420,00 EUR** zzgl. USt. für Aussteller, die eine Messefläche ab 8 m² angemeldet haben.

Bei einem **Rücktritt nach Erteilung der Zulassung** tritt Pkt. 10.2. der Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Leipziger Messe GmbH in Kraft.

Bei Reduzierung der Standfläche nach der Zulassung hat der Aussteller **100 Prozent der Standmiete** für die zurückgegebene Standfläche zu zahlen. Eine Reduzierung der Standfläche ist bis zum **12. Februar 2025** möglich.



1. Spezielle Teilnahmebedingungen für Aussteller der Leipziger Buchmesse 2025

Für die Stornierung einer Mitausstelleranmeldung **bis zum 15. Dezember 2024** wird eine Rücktrittsgebühr von **63,00 EUR** pro Mitaussteller zzgl. USt. erhoben. **Ab 16. Dezember 2024** beträgt die Rücktrittsgebühr pro Mitaussteller **252,00 EUR** zzgl. USt.

Die Sonderregelung zum kostenfreien Rücktrittsrecht von Ausstellern gemäß Ziff. 1.5. (Anmeldung) bleibt unberührt.

1.11. Erzeugnisse

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 11.)

Es dürfen nur Produkte/Dienstleistungen ausgestellt werden, die für die Buch- und Medienbranche bzw. für den Vertrieb über den Buchhandel vorgesehen sind oder zur Herstellung von Verlagsprodukten dienen. Für den Messebereich Buchkunst & Grafik gelten besondere Bestimmungen (siehe Spezielle Teilnahmebedingungen / Ziff. 1.3.).

Der Veranstalter führt keinerlei Zensur durch.

Aussteller dürfen nur solche Gegenstände oder Produkte ausstellen, die den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und frei von Rechten Dritter sind. Aussteller versichern bei urheberrechtlich geschützten Werken, entweder deren alleinige Urheber zu sein, Originalprodukte des Urhebers anzubieten, entsprechende Nutzungsrechte zu besitzen oder aus anderen Gründen berechtigt zu sein. Entsprechendes gilt für andere gewerbliche Schutzrechte (z. B. Markenrechte, Patentrechte, Designrechte) oder Persönlichkeitsrechte.

Produkte und Gegenstände, welche ausschließlich oder überwiegend durch KI generiert wurden, dürfen nicht ausgestellt und verkauft werden.

Am Stand dürfen nur Erzeugnisse des eigenen Unternehmens ausgestellt bzw. dafür geworben werden. Werden Ausstellungsgüter eines anderen Unternehmens gezeigt, so muss dieses Unternehmen als Mitaussteller oder zusätzlich vertretenes Unternehmen angemeldet werden (siehe Ziffer 1.9. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen).

Über die Zulassung von Produkten/Dienstleistungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Buch- und Medienbranche stehen, entscheidet der Veranstalter auf Antrag nach billigem Ermessen.

Verkauf am Messestand:

Aussteller dürfen ihre Bücher und Produkte auf der Leipziger Buchmesse nach Maßgabe der folgenden Regeln in Eigenregie frei an das Publikum verkaufen. Der Verkauf kann am Messestand direkt durch den Aussteller oder über einen Dienstleister erfolgen. Der Aussteller ist bei der Wahl des Dienstleisters frei.

Für den **Buchverkauf** sind folgende Regeln zu beachten:

- **Eigenes Verlagsortiment:** Aussteller dürfen ausschließlich Produkte aus eigener Produktion, dem eigenen Verlagsortiment und der angemeldeten Mitaussteller verkaufen. Ein Verkauf in Kommission ist im Übrigen nicht zulässig.
- **Neuerscheinungen:** Im Mittelpunkt des Angebots sollen Neuerscheinungen stehen. Vom Verkauf ausgeschlossen sind Mängel Exemplare, Restauflagen und Restposten.
- **Buchpreisbindung:** Beim Verkauf ist das Gesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz) zu beachten. Die Leipziger Messe behält sich vor, die Einhaltung durch Kontrollen und Testkäufe zu überprüfen. Verstöße gegen die Buchpreisbindung werden beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels (BöV) zur Anzeige gebracht. Weitere Sanktionen gemäß Ziffer 1.23. der Teilnahmebedingungen (Vertragsstrafe) bleiben vorbehalten.

- **Kassenführung:** Der Aussteller ist für die Einhaltung steuerrechtlicher und buchhalterischer Pflichten selbst verantwortlich. Verkäufe müssen entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfasst, boniert und dem Käufer als Beleg ausgehändigt werden.

- **Brandschutz:** Bei der Standgestaltung und der Lagerung von Materialien sind die Brandschutzregeln der Technischen Richtlinien zu beachten (vgl. Ziff. 4.4.1.11 Technische Richtlinien).

- **Räumung und Entsorgung:** Der Aussteller ist verpflichtet, die Büchertische der Messeforen unverzüglich nach Ende der Veranstaltung vollständig zu beräumen. Nicht rechtzeitig entfernte Ware wird kostenpflichtig geräumt und entsorgt.

1.12. Technische Leistungen, Dienstleistungen

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 12.)

1.13. Ausstellerausweise

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 13.)

Hauptaussteller erhalten eine kostenlose Anzahl an Ausstellerausweisen laut folgendem Flächenschlüssel:

3 m ² Messefläche	1 Ausweise
4 m ² Messefläche	2 Ausweise
6 m ² Messefläche	3 Ausweise
8 bis 20 m ² Messefläche	4 Ausweise
21 bis 40 m ² Messefläche	6 Ausweise
42 bis 60 m ² Messefläche	8 Ausweise
62 bis 100 m ² Messefläche	10 Ausweise

Ab 102 m² für jeweils bis zu 50 m² zusätzliche Messefläche erhöht sich die Anzahl um 2 Ausweise.

Für angemeldete Mitaussteller erhält der Hauptaussteller je einen Ausstellerausweis kostenlos.

Die Ausstellerausweise werden im Kundenkonto des Ausstellers (Shop für Aussteller – Serviceleistungen) zur Verfügung gestellt und sind zu personalisieren.

1.14. Reinigung

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 14.)

1.15. Bewachung

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 15.)

1.16. An- und Abtransport von Messegut

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 16.)

1.17. Medieneinträge

Die Leipziger Messe hat für die Herausgabe und Vermarktung der Medieneinträge NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH, Büro Leipzig, Messe-Allee 2, 04356 Leipzig, beauftragt. Andere Verlage, die ähnliche Verzeichnisse herausgeben, sind nicht von der Leipziger Messe autorisiert.

Die Aufnahme in das Ausstellerverzeichnis ist für Haupt- und Mitaussteller obligatorisch. Die Berechnung der Kommunikationspauschale an den Hauptaussteller erfolgt auf der Grundlage der gültigen Preisliste (siehe Dokument „Ausstellen auf der Leipziger Buchmesse 2025“). Die Kommunikationspauschale für Mitaussteller ist in der Mitausstellergebühr enthalten.



1. Spezielle Teilnahmebedingungen für Aussteller der Leipziger Buchmesse 2025

Bestandteile der Kommunikationspauschale sind im Ausstellerverzeichnis online unter www.leipziger-buchmesse.de und in der Buchmesse-App:

- Eintragung des Verlags- oder Firmennamens, Anschrift, Telefon, E-Mail, Internet und Messestand (Der Eintrag muss mit der angemeldeten Firmenadresse übereinstimmen)
- Verlinkung zur Aussteller-Homepage
- Nennung von 2 Ansprechpartnern im Ausstellereintrag
- Individueller Werbetext von bis zu 450 Zeichen
- Nennung aller Sachgebiete und Produktgruppen, die mit der Ausstelleranmeldung (Firmenprofil) angegeben werden
- Abbildung aller Social-Media-Buttons

Über weitere Eintragungsvarianten in die Messemedien informiert NEUREUTER FAIR MEDIA ab November 2024. Zusätzliche Einträge sind kostenpflichtig.

1.18. Werbung, Presse, Fachvorträge

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen /18.)

Werbung außerhalb des eigenen Messestandes ist weder auf noch vor dem Messegelände gestattet. Dazu zählen auch: Verteilung oder Anbringung von Werbematerial jeglicher Art, Einsatz von Personen als Werbeträger, Befragungen, Tests, Wettbewerbe, Verlosungen und Preisausschreiben, das Verteilen von Kostproben oder Fantreffen und ähnliche Aktionen. Ausgenommen davon ist Werbung während der eigenen Veranstaltung in einem Messeforum. Kostenpflichtige Werbeflächen auf dem Messegelände werden über die FAIRNET GmbH angeboten.

Der Veranstalter kann eine begrenzte Anzahl von vorstehend genannten Werbeaktivitäten auf Antrag zulassen; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die schriftlich vom Veranstalter zu erteilende Genehmigung ist kostenpflichtig.

1.19. Vorführungen – Nachrichtentechnik

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen /19.)

Die Lautstärke bei Präsentationen oder Veranstaltungen am Stand oder in einem Veranstaltungsforum darf **70 dB (A)** nicht überschreiten.

Ereignisse mit hohem Besucheraufkommen:

Vorführungen, Lesungen, Signierstunden, Empfänge und andere Veranstaltungen, auch am eigenen Messestand, sind vom Aussteller so zu planen und durchzuführen, dass Flucht- und Rettungswege von sich stauenden Besuchern nicht verstellt werden und der Veranstaltungsablauf nicht gestört wird (siehe Teilnahmebedingungen Leipzig liest 2025, Ziffer 2.3. Veranstaltungsorte auf der Messe und in der Stadt). Der verantwortliche Aussteller ist verpflichtet, den Veranstalter frühzeitig (spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung) zu informieren, wenn aufgrund bisheriger Erfahrungen oder aufgrund besonderer Umstände mit Störungen des Verkehrs zu rechnen ist. Der verantwortliche Aussteller ist ferner dazu verpflichtet, in Absprache mit dem Veranstalter rechtzeitig geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu veranlassen und auf seine Kosten eigenständig zu beauftragen.

Unterlässt er dies, ist der Veranstalter bei Gefahr im Verzug auch ohne das Einverständnis des Ausstellers berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Ausstellers zu treffen und die entsprechende Vertragsstrafe zu berechnen. Zusätzlich ist vom Aussteller an den Veranstalter ein Zuschlag von 50 Prozent auf den Regelpreis der Dienstleistung zu zahlen.

1.20. Haftung

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen /20.)

1.21. Vorbehalte

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen /21.)

1.23. Vertragsstrafe

Der Aussteller verpflichtet sich, bei schuldhaftem Verstoß gegen die Speziellen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen an die Leipziger Messe eine Vertragsstrafe zu zahlen, deren Höhe in das Ermessen des Veranstalters gestellt und von einem zuständigen Gericht auf Angemessenheit hin überprüft werden kann, mindestens aber **500,00 EUR** zzgl. USt. beträgt. Diese Summe mindert sich um einen etwaigen für das vertragsstrafenbewehrte Verhalten gezahlten Schadenersatz an die Leipziger Messe.

Ein Verstoß gegen die Allgemeinen und Speziellen Teilnahmebedingungen kann zum sofortigen Ausschluss von der aktuellen Veranstaltung führen. Die Leipziger Messe behält sich außerdem das Recht vor, dem Aussteller für die Folgeveranstaltungen keine Zulassung mehr zu erteilen.

1.24. Datenschutz

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen /26.)

1.25. Rechte Dritter

Der Aussteller steht dafür ein, dass die hochgeladenen oder anderweitig dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Bild-, Ton- und Filmmaterialien frei von Rechten Dritter sind. Er gewährleistet, dass die angebotenen Waren keine gewerblichen Schutzrechte verletzen.

Der Aussteller stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadenersatzansprüchen, frei, die andere Aussteller oder sonstige Dritte gegen den Veranstalter wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die vom Aussteller bereitgestellten Inhalte geltend machen. Der Aussteller übernimmt alle dem Veranstalter aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter entstehenden angemessenen Kosten, einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden angemessenen Kosten. Alle weitergehenden Rechte sowie Schadenersatzansprüche des Veranstalters bleiben unberührt. Dem Aussteller steht das Recht zu, nachzuweisen, dass dem Veranstalter tatsächlich geringere Kosten entstanden sind. Die vorstehenden Pflichten des Ausstellers gelten nicht, soweit der Aussteller die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

1.26. Spezialangebote

Teilnahme mit einem Künstlerstand am „Marktplatz Druckgrafik“:

Die Anzahl der Künstlerstände (3 m²) im „Marktplatz Druckgrafik“ ist auf 32 begrenzt. Die Leipziger Messe behält sich das Recht vor, die Anzahl zu erweitern.

Aussteller mit einem Künstlerstand im „Marktplatz Druckgrafik“ erhalten laut Flächenschlüssel einen kostenlosen Ausstellerausweis. Die zugewiesene Standfläche und die Standgrenzen (Teppich) sind unbedingt einzuhalten. Nur die jeweils im Uhrzeigersinn bzw. rechts befindliche Blende ist Teil des zugewiesenen Standes. Flächen vor, neben oder hinter dem Messestand (z.B. Lagerflächen, Werbeaufsteller, Möbel), die genutzt werden, aber bei der Leipziger Messe nicht als Standfläche angemeldet sind, werden zum entsprechenden Listenpreis für Eigenbauer nachberechnet. Gemäß Punkt 1.23. der Speziellen Teilnahmebedingungen können Verstöße außerdem mit einer Vertragsstrafe von mindestens **500,00 EUR** zzgl. USt. pro Vorfall geahndet werden.

Eine Anmeldung von Mitausstellern ist nicht möglich. Eine Teilnahme am Rahmenprogramm der Leipziger Buchmesse (Leipzig liest) ist ebenfalls nicht möglich.



**Leipziger
Buchmesse**

Leipzig liest
27.–30. März 2025

Leipziger Messe GmbH, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig | Tel. +49 341 678-6950 | aussteller@leipziger-buchmesse.de



**LEIPZIGER
MESSE**

1. Spezielle Teilnahmebedingungen für Aussteller der Leipziger Buchmesse 2025

1.27. Teilnahme am Rahmenprogramm der Leipziger Buchmesse (Leipzig liest)

Die Beteiligung ist den Ausstellern der Leipziger Buchmesse vorbehalten. Die Leipziger Buchmesse behält sich – auch in Absprache mit den Veranstaltungsorten – eine Auswahl aus den eingegangenen Anmeldungen für das Veranstaltungsprogramm vor. Kriterien, die dabei zugrunde gelegt werden, sind z. B. die Aktualität des Titels, die Anzahl der angemeldeten Veranstaltungen (z. B. in Relation zur Standgröße) und die Relevanz zu aktuellen Kommunikationsthemen der Leipziger Buchmesse (z. B. Gastland). Die Veranstaltungswünsche von Mitausstellern werden nur noch bei freien Kapazitäten berücksichtigt. Für die Teilnahme am Rahmenprogramm gelten weiterhin die Teilnahmebedingungen von Leipzig liest im Teil 2 der Teilnahmebedingungen Leipziger Buchmesse / Leipzig liest 2025.

1.28. Schlussbestimmungen

(vergl. Allgemeine Teilnahmebedingungen /27.)

Die Leipziger Messe GmbH übt auf dem Messegelände und ihren virtuellen Angeboten das Hausrecht aus. Die Hausordnung für das Messegelände ist unter www.leipziger-messe.de/hausordnung abrufbar.

Jeder Aussteller ist für das Gelingen und den Erfolg der Messe mitverantwortlich. Handlungen, welche den Ablauf oder den Erfolg der Messe beeinträchtigen oder gefährden, oder andere Aussteller und Besucher in nicht vertretbarer Weise stören, sind zu unterlassen.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, dabei mitzuwirken, dass durch entsprechende Standgestaltung, ausreichendes und speziell eingewiesenes Standpersonal sowie ggf. zusätzlich beauftragte Standbewachung Diebstähle weitestmöglich verhindert und entdeckte Diebstähle strafrechtlich geahndet werden.

Soweit vom Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt, sind im Einzelfall Störungen und Beeinträchtigungen der Messe unvermeidbar. Die Leipziger Messe ist für den Ausstellern dadurch entstehende Schäden nicht verantwortlich.

Leipziger Messe GmbH
Juli 2024



2. Teilnahmebedingungen Leipzig liest 2025

Die Leipziger Messe GmbH veranstaltet die Leipziger Buchmesse und die Manga-Comic-Con im Messeverbund auf ihrem Messegelände. Parallel zu den beiden Veranstaltungen findet unter dem Programmnamen Leipzig liest eine Vielzahl von Leseveranstaltungen auf der Messe sowie im Stadtgebiet und seiner Umgebung statt.

Die Leipziger Messe GmbH wählt Veranstaltungsorte für das Programm aus und koordiniert und publiziert den Veranstaltungskalender online. Die teilnehmenden Verlage erhalten aus dem von der Leipziger Messe GmbH bereitgestellten Pool von Veranstaltungsorten einen oder mehrere Veranstaltungsslots und können diesen als Veranstalter inhaltlich ausgestalten.

Die Verantwortung für die Durchführung liegt beim jeweiligen Veranstalter der Lesung etc.

2.1. Termine

- Anmeldestart für Veranstaltungswünsche ab 1. Oktober 2024
- Anmeldung von Veranstaltungswünschen bis 29. November 2024
- Eintragung von Veranstaltungen mit eigenem Ort bis 15. Januar 2025
- Programm wird online unter www.leipziger-buchmesse.de veröffentlicht ab 27. Februar 2025 bis 30. Juni 2025
- Durchführung in der Woche 24. bis 30. März 2025

2.2. Wer kann sich beteiligen?

Als Hauptveranstalter mit ihren Veranstaltungswünschen und Veranstaltungen können sich Verlage und Personen anmelden, die als Aussteller der aktuellen Leipziger Buchmesse und der Manga-Comic-Con zugelassen sind.

Teilnehmende Veranstaltungsorte aus Leipzig und der Region sowie weitere Veranstaltungspartner (z. B. Gastlandorganisatoren) werden durch die Leipziger Messe GmbH definiert.

Die Veranstaltungsorganisation und -koordination erfolgt mit dem Hauptveranstalter/Aussteller und dem Gastgeber des jeweiligen Veranstaltungsorts. Bei Angabe von weiteren Veranstaltern werden diese als Mitveranstalter in den Programmveröffentlichungen vermerkt.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Die Auswahl und Zuordnung der eingegangenen Anmeldungen wird entsprechend den vorhandenen Raumkapazitäten und nach billigem Ermessen vorgenommen. Kriterien sind die Anzahl der angemeldeten Veranstaltungen in Relation zur Standgröße (siehe Tabelle „Flächenschlüssel“), die Aktualität des Titels (Titel zwischen den Leipziger Buchmessen 2024 und 2025) und die Relevanz zu aktuellen Kommunikationsthemen der Leipziger Buchmesse (z. B. Länder- oder Themenschwerpunkt).

Veranstaltungswünsche eines Mitausstellers sind vorab mit dem Hauptaussteller abzustimmen und werden auf die Gesamtzahl der Veranstaltungen entsprechend der Standgröße angerechnet.

Flächenschlüssel für Veranstaltungen:

Standgröße	maximale Veranstaltungszahl
Kleinststand mit 4 m ²	1
Kleinststand mit 6 m ²	2
ab 8 bis 10 m ²	3
ab 12 bis 18 m ²	5
ab 20 m ²	+2
Für jeweils bis zu 20 m ² zusätzliche Messefläche	
erhöht sich die Anzahl um	2 Veranstaltungen
Mitaussteller	0 bzw. Absprache mit Hauptaussteller

Die Leipziger Messe GmbH behält sich vor, Veranstaltungen abzulehnen, die nicht in das inhaltliche Konzept des Programms passen oder wenn sie Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den störungsfreien Ablauf oder die Sicherheit gefährden kann.

2.3. Veranstaltungsorte auf der Messe und in der Stadt

Die Veranstaltungen auf dem Messegelände finden generell im Zeitraum von 10:30 bis 18:00 Uhr und Veranstaltungen in der Stadt meist ab 18:00 Uhr statt. Die Veranstaltungszeit in den Messeforen beträgt in der Regel 30 Minuten.

Wenn Signierstunden und Veranstaltungen am eigenen Messestand den Messeablauf stören, werden diese sofort unterbrochen und aufgelöst. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, können Signierstunden für unsere Signierbereiche gemeldet werden. (Nähere Informationen folgen zeitnah.)

2.4. Nicht-öffentliche Veranstaltungen

In der Stadt werden keine Veranstaltungsräume und -partner für geschlossene bzw. interne Veranstaltungen vermittelt.

Auf dem Messegelände können Aussteller für nicht-öffentliche Veranstaltungen und für die Pressearbeit auf Anfrage Räume mieten. Diese Veranstaltungen werden nicht im Leipzig-liest-Programm veröffentlicht.

2.5. Anmeldung/Veröffentlichung

Die Anmeldung ist zugleich ein Antrag auf Eintrag in den Veranstaltungskalender. Die Veranstaltungen werden online auf der Internetseite und in der App der Leipziger Buchmesse/Manga-Comic-Con angezeigt.

Der Veranstaltungseintrag verweist auf eine in Leipzig und Umgebung stattfindende Veranstaltung.

Eine Veranstaltung gilt dann als angemeldet, wenn die Anmeldung online bis zum Anmeldeschluss gesandt wurde und der Eingang per (automatisierter) E-Mail bestätigt worden ist.

Die Programminformationen werden ausschließlich online veröffentlicht. Die Leipziger Messe GmbH behält sich eine redaktionelle Bearbeitung der Veranstaltungseinträge vor.

Veröffentlichen Veranstalter oder Veranstaltungsort eigene Veranstaltungen sind diese verpflichtet, auf den Veranstaltungsrahmen Leipzig liest hinzuweisen.

2.6. Eintragsgebühr

Für jede Veranstaltung, die auf der Website oder in der App der Leipziger Buchmesse/Manga-Comic-Con veröffentlicht wird, erhebt die Leipziger Messe GmbH eine Gebühr. Die Gebühr wird auch dann fällig, wenn die Veranstaltung nach der Veröffentlichung durch den Veranstalter storniert und ggf. durch eine andere Veranstaltung ersetzt wurde. Die Eintragsgebühr wird dem Hauptveranstalter/Anmelder der Veranstaltung (in der Regel ist das der Aussteller) in Rechnung gestellt. Abweichungen davon gelten nur bei Angabe einer abweichenden Rechnungsadresse. Die Rechnungsstellung erfolgt Anfang April 2025, zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung.



2. Teilnahmebedingungen Leipzig liest 2025

Leipzig liest Gebühr 1: 45,00 Euro zzgl. USt.

Pro Veranstaltung für:

- Hauptaussteller
- Digitale Veranstaltungen
- Veranstaltungen am eigenen Stand
- selbstorganisierte Veranstaltungen am „eigenen“ Ort
- Orte in und um Leipzig, die Hauptveranstalter sind/Veranstaltungen eintragen

Leipzig liest Gebühr 2: 99,00 Euro zzgl. USt.

Pro Veranstaltung für:

- Mitaussteller

2.7. Änderungen der Veranstaltungsdaten

Der Hauptveranstalter ist verpflichtet etwaige Änderungen zu den Programmpunkten rechtzeitig dem Projektteam Leipzig liest mitzuteilen, damit diese bei der Veranstaltungsorganisation berücksichtigt werden können. Die veröffentlichten Programmdaten werden permanent entsprechend der vom Hauptveranstalter per E-Mail übermittelten Informationen aktualisiert. Für Programminhalte gilt der Redaktionsschluss 15. Januar 2025.

2.8. Verantwortlichkeiten

Der anmeldende Hauptveranstalter ist für die Durchführung seiner Veranstaltung selbst verantwortlich, dies gilt insbesondere für:

- den Inhalt der Veranstaltung
- die Moderation der Veranstaltung
- die Betreuung der Mitwirkenden
- Tickets bzw. Registrierung für den Messezutritt
- Übernahme der Reise- und Übernachtungskosten
- Honorare
- Personenschutz
- Koordination von Signierschlangen
- ggf. Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA/VG Wort und evtl. anfallende Gebühren
- Buchverkauf auf der Messe entsprechend der Spezielle Teilnahmebedingungen der Leipziger Buchmesse § 1.11 „Buchverkauf“. Die Leipziger Messe GmbH schafft räumliche Voraussetzungen an eigenen Foren auf der Messe, damit der Hauptveranstalter eigenverantwortlich Buchverkauf und Signieren der Bücher zur jeweiligen Forenveranstaltung durchführen kann.
- Bei Veranstaltungen auf dem Messegelände ist die Lautstärkebegrenzung von 70 dB (A) einzuhalten und es sind entsprechend § 1.19 der Speziellen Teilnahmebedingungen der Leipziger Buchmesse Messegänge, Flucht- und Rettungswege freizuhalten.
- Einhaltung der Vorgaben des jeweiligen Veranstaltungsortes insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen)
- Einhaltung der Vorgaben des gesetzlichen Jugendschutzes.

2.9. Technikausstattung der Veranstaltungsforen und -räume

Die Leipziger Messe GmbH stellt auf dem Messegelände für das Programm Räumlichkeiten (Veranstaltungsforen) zur Verfügung, die mit Veranstaltungstechnik und -möblierung ausgestattet sind. Die in Leipzig und Umgebung vermittelten Veranstaltungsräume können bei Bedarf mit Veranstaltungstechnik ausgestattet werden. Die Kosten sind individuell zu erfragen.

Die benötigte Veranstaltungstechnik muss vom Hauptveranstalter in der Veranstaltungsanmeldung mit angegeben werden, da sie die Auswahl des Veranstaltungsraumes beeinflussen kann.

2.10. Eintrittsgelder und Besucheranmeldung

Für die Veranstaltungen wird im Allgemeinen kein gesondertes Eintrittsgeld erhoben.

Falls es bei Veranstaltungen in der Stadt notwendig ist, Eintrittsgelder zu erheben um zusätzliche Kosten auszugleichen, hat der Hauptveranstalter diese mit dem Projektteam Leipzig liest abzustimmen und mitzuteilen. Ebenfalls hat der Hauptveranstalter mitzuteilen, wenn Besucher nur mit Vorreservierung oder Voranmeldung Zugang zu Veranstaltungen haben und wo eine Besucheranmeldung möglich ist.

2.11. Rechte Dritter

Der Hauptveranstalter hat sicher zu stellen, dass Texte, Bild-, Ton- und Filmmaterialien, die der Leipziger Messe GmbH zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden, frei von Rechten Dritter sind, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte und keine gewerblichen Schutzrechte verletzen.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Hauptveranstalter, die Leipziger Messe GmbH von sämtlichen Ansprüchen – einschließlich Schadensersatzansprüchen – freizustellen, die Dritte gegen die Leipziger Messe GmbH wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die zuvor genannten Inhalte geltend machen.

2.12. Streaming von Veranstaltungen

Im Online-Programm der Leipziger Buchmesse/Manga-Comic-Con können digitale Veranstaltungen angezeigt werden. Der Hauptveranstalter erstellt und verantwortet den (Live-)Stream und teilt der Leipziger Messe GmbH die Verlinkung rechtzeitig mit. Dabei hat der Hauptveranstalter die Urheberrechte seiner Veranstaltung zu beachten, es dürfen nur Veranstaltungen gestreamt werden, für deren Inhalte dieser die Rechte hat. Jede Videoplattform hat eigene Nutzungsbedingungen, für deren Einhaltung der Hauptveranstalter verantwortlich ist. Die Streams sind während der Leipziger Buchmesse/Manga-Comic-Con auf der Website: www.leipziger-buchmesse.de verlinkt. Danach werden die Links von der Website entfernt. Die Streams bleiben weiterhin auf der vom Hauptveranstalter gewählten Videoplattform verfügbar und müssen dort eigenständig entfernt werden, falls dieser die Inhalte nicht mehr zeigen möchte.

Nach Ende der Veranstaltungslaufzeit werden für drei Monate nur noch Streams auf der Website veröffentlicht, die entweder von ausgewählten Partnern stammen oder bei denen die Leipziger Messe GmbH die Urheberrechte besitzt.

Die Leipziger Messe GmbH behält sich vor, Streaming bei ausgewählten Veranstaltungen und Veranstaltungsorten durchzuführen und die Audio- und Videoinhalte im Internet zu veröffentlichen.

Leipziger Messe GmbH
Juli 2024